

Fortbildungsveranstaltung

Verkehrsanwälte.

3. Schadenkongress der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e. V.

§ 15 FAO

AutoSchaden geRECHT – Werkstattfreundliches Schadenmanagement

Termin: Dienstag, 20. Februar 2018, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Moderation: Christian Janeczek, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht, Geschäftsführender Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e. V., Dresden

Tagungsablauf (Änderungen vorbehalten)

| | |
|-------------------|--|
| ab 13.30 Uhr | Begrüßungskaffee |
| 14.00 - 14.05 Uhr | Begrüßung |
| 14.05 - 15.05 Uhr | Verbringungskosten und & Co.: Wie viele Gewindegänge haben die Daumenschrauben noch? - Teil I Joachim Otting, Rechtsanwalt, rechtundraeder, Hünxe |
| 15.05 - 16.05 Uhr | Werkstatt, Gutachter & Anwalt: Ein starkes Team für Kunden Johanna Busmann, Trainerin für Rhetorik und Kommunikation, Hamburg |
| 16.05 - 16.20 Uhr | Kaffeepause |
| 16.20 - 16.50 Uhr | Connectivity im Schadensfall - Digitale Vernetzung von Autohaus, Rechtsanwalt und Gutachter Dominik Bach, Vorstand e.Consult AG, Saarbrücken |
| 16.50 - 17.50 Uhr | Verbringungskosten und & Co.: Wie viele Gewindegänge haben die Daumenschrauben noch? - Teil II Joachim Otting, Rechtsanwalt, rechtundraeder, Hünxe |
| 17.50 - 18.00 Uhr | Epilog |

Exklusive
Veranstaltung
für Mitglieder der
Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht im
DAV e. V.

Veranstaltungsort:

Apleona Airport- & Seminarhotel
An der Gehespitz 85
63263 Neu-Isenburg

Gebühr:

einmalig 89,- EUR
keine USt.

Preis gilt für alle Teilnehmer aus einer Kanzlei.
Alle teilnehmenden Rechtsanwälte müssen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e.V. sein/werden.

Sachverständige und Mitarbeiter von Autohäusern und Werkstätten können **kostenfrei** an der Tagung teilnehmen.

Anmeldung:

Die organisatorische Abwicklung der Tagung erfolgt über die DeutscheAnwaltAkademie.

Ihr Ansprechpartner ist Marko Böhme:
Fon 030 726153-125; Fax -188
boehme@anwaltakademie.de

Eine Teilnahmebescheinigung über 3 Zeitstunden Fortbildung als Nachweis gemäß § 15 FAO wird ausgestellt.

Bequem Online anmelden unter:

www.anwaltakademie.de/anmeldung/schadenkongress2018

Ein Anmeldeformular finden Sie auf der Rückseite. Bitte senden Sie dieses ausgefüllt per Fax an: 030 726 153 - 188

Anmeldung per Fax an 030 / 726153-188

Ja, ich melde mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zum
3. Schadenkongress der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e. V. –
AutoSchaden geRECHT – Werkstattfreundliches Schadenmanagement an. (XR 92302-18)

Name, Vorname _____

Weitere Teilnehmer aus der selben Kanzlei/dem selben Unternehmen _____

Kanzlei/Unternehmen _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fon/Fax _____

E-Mail* _____

* Bitte geben Sie immer Ihre persönliche E-Mail Adresse an, um sicherzustellen, dass Sie wichtige Informationen (Dozententausch, Zeitplanänderung etc.) umgehend erhalten.

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Datum

Unterschrift

Es gelten die AGB der DeutschenAnwaltAkademie. Wir senden Ihnen die AGB gern zu. **Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auch im Internet unter www.anwaltakademie.de oder im Fortbildungsprogramm Verkehrsrecht.**

- Ich bin Mitglied der ARGE Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V.
Alle weiteren oben gegebenenfalls angegebenen Kanzleikollegen sind ebenfalls Mitglied der ARGE Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V.
- Ich, _____, möchte Mitglied der ARGE Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V. werden und erkläre hiermit meinen Beitritt.

Unterschrift: _____

- Ich bin Sachverständiger/Mitarbeiter des Autohauses/der Werkstatt _____

Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Jederzeit, spätestens aber **3 Tage vor Seminarbeginn**, können Sie Ihre Anmeldung stornieren. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge, bei Fachlehrgängen/Fachanwaltslehrgängen und beim Grundlagenkurs Notarpraxis stellen wir 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Gleiches gilt für Seminare mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn), Hotelschließung, höherer Gewalt vorbehalten müssen. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DAA.